

Offenlegung der Interessenbindungen Schulpflege Dietikon (Legislatur 2022-2026)

Tätigkeiten Behördenmitglieder

Name/Vorname	Haupttätigkeit	Weitere Tätigkeiten etc. gemäss §7 GOG
Agustoni Martino	Qualität SR Technics	keine
Meier Sebastiano	Projektleiter Geoinformatik	Club UNIGIS der Uni Salzburg
Mustafi Valbone	Bankangestellte	keine
Peter Mirjam	Programm-/Projektleiterin	Stadträtin, Vizepräsidentin BWS Schulkommission, Mitglied Aufsichtskommission Berufs/Bildungszentrum Limmattal, Stiftungsratsmitglied Solvita, Delegierte Sozialdienst Limmattal
Schätti Christoph	Präsident Quartierverein Schönenwerd	keine
Sousa Yanik	Sozialarbeiter/Sozialpädagoge	Vorstand Kinderlobby Schweiz Aufbau einer EduLAB im Kt. ZH
Thommen Schmid Claudia	Projektleiterin Architektur + Baukultur, Stiftung Ferien in Baudenkmal	Inhaberin Claudia Thommen Architektur
Unterholzner Sabine	Geologin	keine
Zürcher Doris	Sachbearbeiterin Ref. Kirchgemeinde Dietikon	Mitglied Verband des Personals Zürcherischer evang. -ref. Kirchgemeindeverwaltungen

Im Gemeindegesetz, § 42, Abs. 2 definiert, dass die Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offenzulegen haben.

Die Offenlegung von Interessenbindungen ist im Weiteren im Art. 7 in der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 6. Dezember 2021 festgehalten.

Zur Kenntnis an Schulpflegesitzung vom 30. August 2022.